

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ 50 „
Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-
teljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzeln Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition: & Inseraten-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mahr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal
30 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 70.

Donnerstag, 27. März 1873. — Morgen: Guntram.

6. Jahrgang.

Baron v. Nichtenfels' Bericht über die Wahlreform.

(Fortsetzung.)

Die Landtage können dagegen weder aus dem Diplom vom 20. Oktober 1860, noch aus dem Inhalte der Landesordnungen Einsprache erheben. Nicht aus dem Diplom, denn wenn gleich das Diplom, so weit es keine Abänderungen erlitten hat, mit einem integrierenden Theil der Verfassung ausmacht und schon dort die Anordnung getroffen war, daß die Landtage die Abgeordneten zum Reichsrathe zu entsenden haben, so bezog sich dieses doch nur auf den damals bestandenen verstärkten Reichsrath, welcher seinem Statute zufolge gar keine auswirklich gewählten Abgeordneten bestehende, sondern eine Versammlung war, zu welcher die Mitglieder von der Regierung ernannt wurden. Den Landtagen war in dem Statute des verstärkten Reichsrathes, auf welchen sich das Diplom bezieht, nur das Geschäft übertragen, der Regierung Abgeordnete für diese Versammlung vorzuschlagen, und die Regierung hatte aus den vorgeschlagenen die definitive Wahl zu treffen. Dieses ist auch aus den am nämlichen Tage mit dem Diplom und dessen Ergänzung erlassenen vier Landesordnungen für Steiermark, Kärnten, Tirol und Salzburg zu entnehmen, indem diese ausdrücklich enthielten, daß die von den Landtagen für den verstärkten Reichsrath vorgeschlagenen Individuen erst von der Regierung bestätigt werden müssen. Diese den Landtagen zugeordnete Erstattung des Vorschlages ist aber mit dem verstärkten Reichsrathe selbst, auf welchen sie sich bezog,

erloschen. Wenn der § 16 der Landesordnungen noch gegenwärtig des Diplomes vom 20. Oktober 1860 erwähnt, so geschieht dieses, wie der Wortlaut der Textirung zeigt, nur in Beziehung auf den Beruf der Landtage zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, aber nicht in Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe. In dieser Hinsicht beruft sich der § 16 der Landesordnungen auf das Diplom keineswegs und konnte sich nicht darauf beziehen, weil eben hierin das Diplom, welches bloß den Vorschlag zum verstärkten Reichsrathe zum Gegenstande hatte, durch die Aufhebung des letzteren abgeändert worden ist.

Den Landtagen kommt aber eine Einsprache auch aus den Bestimmungen des § 16 der Landesordnungen, so weit diese die Vornahme der Wahlen betreffen, keineswegs zu. Schon der Wortlaut dieser Bestimmungen, welche im Gegensatz mit dem Eingang des Paragraphen, worin von der Mitwirkung bei der Gesetzgebung als von dem Berufe der Landtage die Rede ist, bezeichnet die Vornahme der Wahlen durch den Ausdruck: „Der Landtag hat die durch § 6 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgesetzte Zahl von Abgeordneten in das Haus der Abgeordneten zu entsenden,“ diese Entsendung nicht sowohl als ein Recht, sondern als eine Pflicht der Landtage. Die ganze Anordnung hinsichtlich der Wahl und Entsendung der Abgeordneten erscheint aber überhaupt nicht als eine selbständige Bestimmung der Landesordnungen, sondern durch die beigefügte Beziehung auf die §§ 6 und 7 des Reichsgrundgesetzes als eine nur auf dem letzteren beruhende und in den Landesordnungen bloß beru-

fungsweise und darum erwähnte Anordnung, um daran die Verfügungen knüpfen zu können, wie die Landtage bei der Erfüllung dieser reichsgrundgesetzlichen Bestimmung vorzugehen haben. Sowie daher das ganze Citat durch die Abänderung der §§ 6 und 7 des Reichsgrundgesetzes entfällt, fällt auch die nur zur Ausführung des letzteren in die Landesordnung aufgenommene Bestimmung hinweg.

Daran ändert es nichts, daß durch das Patent vom 26. Februar 1861 die Verfassung als der Zubegriff sämmtlicher über die Reichs- und Landesvertretung erlassenen Grundgesetze erklärt wurde, denn dieser Vereinigung ungeachtet können die Rechte der Reichsvertretung einerseits und der Landtage andererseits doch nur aus den jedem dieser Statute angehörigen Bestimmungen beurtheilt werden, und die Bestimmungen des Gesetzes über die Reichsvertretung hören dadurch, daß sie in den Landesordnungen mit der ausdrücklichen Bezeichnung erwähnt werden, daß sie bloß dem Gesetze über die Reichsvertretung entnommen seien, nicht auf, diesem Gesetze allein angehörige Bestimmungen zu sein, über deren Bestand oder Abänderung daher auch nur die Reichsvertretung allein zu beschließen berechtigt ist.

Dieses vorausgesetzt, ist es auch gleichgiltig, wenn der § 38 der Landesordnungen Aenderungen derselben der Competenz der Landtage zuweist. Dieses kann nur auf jene Bestimmungen Anwendung finden, welche selbständige Bestimmungen der Landesordnungen sind, aber nicht auf diejenigen, welche bloß berufsungsweise dem Grundgesetze über die Reichsvertretung entnommen sind. (Schluß folgt.)

Heuiletton.

Thener erkauftes Glück.

Ein kleiner Roman aus dem Leben, erzählt von **Josef Clairmont.**

An einem Winternachmittage des Jahres 1867 saß ich in der Wohnung meines Kameraden Baron R. im Dorfe N. in Währen und blätterte in einem Album. Als ich eine Seite des Buches aufschlug, fand ich das Bild einer Dame, deren außerordentliche Schönheit selbst im Bilde jedermann auffallen mußte.

Mein Kamerad fragte mich, wie mir das Bild gefalle. In jugendlichem Uebermuth, der nicht daran denkt, daß man jemanden durch einen vor eiligen, sogenannten „schlechten Wit“ oft tiefer und schwerer kränken könne, als durch thätliche Beleidigung, und der eine Ehre darein setzt, eine gewisse Weiberverachtung zur Schau zu tragen, antwortete ich, R's Frage umgehend: „Dieses Gesicht habe ich gewiß schon im „Eperl“ gesehen.“

Zu selben Momente wendete ich mich um und sah meinen Kameraden, der hinter der Lehne des

Stuhles, auf dem ich saß, stand, bleich und zitternd stehen.

Befürchtend, daß Baron R. sich in seinem Zorne an mir vergreifen werde, sprang ich auf, um mich aus dessen unmittelbarer Nähe zu entfernen.

Ich hatte mich jedoch getäuscht, denn mein Kamerad sagte, wohl mit einer Stimme, aus der man auf eine außerordentliche Erregung schließen mußte, jedoch mit vollkommener äußerer Ruhe:

„Du hast ein Wesen beleidigt, das ich über jedes Weib stelle und das für mich der Inbegriff alles edlen und guten auf Erden ist; — ich weiß, du wirst mich begreifen, wenn ich Genugthuung von dir fordere.“

Nachdem ich versichert hatte, „vollkommen zur Disposition zu stehen“, entfernte ich mich.

Nächsten Tages erschienen die Zeugen R's bei mir — auch ich bat zwei Kameraden zu Secundanten und überließ ihnen vollkommen das Arrangement der Sache.

Ich weiß selbst nicht, wie es kam, daß die Sache auf gültlichem Wege geordnet wurde — genug an dem, ich entschuldigte mich bei Baron R., und die Sache war abgethan.

Ich war stets ein äußerst starrköpfiger Jüngling gewesen, der alles eher gethan hätte, als jemanden Abbitte zu leisten — allein R's Charakter und sein ganzes Wesen imponierte mir derart, daß ich mich zu einer förmlichen Abbitte herbeilegte.

Bisher war ich mit Baron R. nur oberflächlich bekannt — wie es unter Offizieren einer Garnison zu sein pflegt — und ich hatte, trotzdem wir angewiesen waren, zusammen ohne sonstige nur halbwegs anständige Gesellschaft auf einem mährischen Dorfe unsere Tage zu verbringen, wenig Umgang mit R. gehabt, da mir sein Charakter zu ernst und sein ganzes Leben zu wenig leichtsinnig (was ich damals in hohem Grade war) erschien.

Seit der oben erzählten Affaire schloß ich mich jedoch — Widerspruch im menschlichen Geiste — immer enger an meinen Kameraden an und fuhr nicht einmal auf, wenn er mir hie und da kleine Moralpredigten hielt — und ehe ein Monat verflossen, waren wir durch Bande einer treuen Freundschaft an einander gefesselt, so daß wir uns gegenseitig manche Mittheilungen machten, die man gewiß nur einem wahren Freunde machen kann.

So erfuhr ich denn auch, daß das von mir

Politische Rundschau.

Salbach, 27. März.

Inland. Die Einmüthigkeit der „staatsrechtlichen“ Partei tritt durch die Enthüllungen der czechischen Presse in ein eigenthümliches Licht. Wie das jungczechische Blatt „Narodni Listy“ ausführte, hat der Klub der czechischen Vertrauensmänner niemals Dr. Rieger, noch sonst jemanden berechtigt, daß er im Namen der nationalen Opposition mit der „Rechtspartei“ in irgendwelche Verbindung trete, und ist es nicht wahr, daß die nationale Opposition seit einem Jahre mit der „Rechtspartei“ in Verbindung stehe. Zwar wurde der Klub im vorigen Jahre im Oktober aufgefordert, Vertreter nach Wien zu senden, um bei der Constituirung der Rechtspartei anwesend zu sein. Doch lehnte er diese Einladung ab, da er sich nicht berechtigt fühlte, die nationale Partei, welche als organisierte Partei bereits ihr Programm hat, in irgend eine neue Partei einzubeziehen. Dieser Beschluß ist noch zur Stunde in voller Gültigkeit. Auch das „Vaterland“, in diesem Falle gewiß ein „klassischer Zeuge“, kann das vollständige Diaeco des letzten föderalistischen Conventikels nicht länger vertuschen. Vor allem haben an den Versammlungen des letzteren nicht nur die beiden Jungczechen Stadkowski und Cizek, sondern auch Baron Petrino und die polnischen „Notabilitäten“ nicht theilgenommen; die ultramontanen und feudalen Herren waren demnach ganz unter sich. Die vier Polen verkehrten nur mit einigen „Vertrauensmännern der Rechtspartei“, und diese Besprechungen hatten nicht den Zweck, den Anschluß der Polen an die „Rechtspartei“ zu bewirken. Was die ehrsame Gesellschaft vom Grafen Leo Thun bis zum Dorfbarbier Delz und dem katholisch-politischen Betbruder und Vereinsprediger Costa herab in Wien eigentlich erreicht hat, ist demnach nicht ersichtlich.

Der ungarische Ministerpräsident v. Szlavy und der Finanzminister Kerkapolyi sind am 24. d. morgens in Wien eingetroffen. Man bringt die Reise der Minister mit der ungarischen Escomptebank-Affaire in Zusammenhang und dürfte damit kaum fehlgehen. Im übrigen scheint in Pest, bei allem Ernste, mit welchem die Parteien einmüthig für die Realisirung des Projectes einstehen, denn doch eine ruhigere Auffassung der Sachlage an die Stelle der ursprünglichen Erregtheit getreten zu sein. Die ungarischen Journale befehligen sich einer, mit den ersten Zornesausbrüchen über die wiener „finanziellen Windischgräbe“ wohlthuend contrastirenden Objectivität in Behandlung der meritorischen Seite der Angelegenheit, und bestreben sich dieselben, die in den wiener Finanzkreisen wachgerufenen Bedenken gegen das Bankproject mit sachlichen Motiven zu zerstreuen.

bespöttelte Bild jenes der Comtesse Irma S. sei, für welche K. eine wahrhaft eines Ritters des 12. Jahrhunderts würdige romantische Liebe und Verehrung hegte; daß Comtesse Irma jedoch erst kürzlich durch ihre Eltern mit dem reichen Grafen P. verlobt worden sei.

Sowohl K. als Comtesse S., die für ersteren eine jeden Opfers fähige Zuneigung besaß, waren durch diese Verlobung äußerst unglücklich. K. hatte schon wiederholt um Irmas Hand bei deren Eltern angehalten, wurde jedoch stets abgewiesen, da er arm war und außer seinem guten Namen und ehrenhaften Charakter keine Hilfstruppen ins Feld führen konnte.

Umsonst hatte Comtesse Irma im Einverständnisse mit Baron K. erklärt, auf ihr enormes Erbe verzichten zu wollen, wenn man in ihre Verbindung mit K. willige, umsonst hatte sie gefleht, hatte selbst ihren präsumptiven Bräutigam angefleht — die Trauung sollte nach Wunsch der Eltern recht bald stattfinden, damit Irma ihre „überspannte Coquette“, wie es ihr Vater nannte, vergesse.

(Schluß folgt.)

Ausland. Der Räumungsvertrag vom 15ten März zwischen Deutschland und Frankreich hat, wie man sich in Berlin erzählt, eine interessante Vorgeschichte. Herr Thiers soll zweimal an Kaiser Wilhelm geschrieben und seinen Vorstellungen einen „rein humanen“ Charakter gegeben haben. Man möge ihm deutscherseits die Befriedigung gönnen, die Occupation noch vor seinem Tode beendet zu sehen.

Die in Berlin maßgebenden Gründe, welche beim Abschluß der Uebereinkunft obwalteten, ergeben sich jedoch aus einem Briefe, den General Freiherr von Manteuffel an den Kaiser richtete. Ob derselbe durch irgend eine Indiscretion oder mit Absicht zur Kenntniss eines allerdings engeren Kreises von Vertrauenspersonen gelangte, das ist nicht zu unterscheiden. Eben deshalb und weil es sich um die Disponibilität der deutschen Armee handelt, wird man gut thun, die Details der Zuschrift des Generals mit der nöthigen Reserve zu behandeln. Vielleicht ist dazu der Zeitpunkt angethan, in welchem Fürst Bismarck sein Beisprechen zur Convention vom 15. d. M. erläutern wird. Daß man dieser Erklärung des Reichskanzlers mit Spannung entgegensteht, ist aus der Situation erklärlich. Das mot d'ordre der französischen Armee lautet nach verlässlichen Mittheilungen „nos provinces.“ General Manteuffel hat dies zu würdigen gewußt, als er dem Kaiser den Rath erteilte, die Räumung noch zu einer Frist anzuordnen, wo die Regierung des Herrn Thiers die Zahlungsfähigkeit der Franzosen möglich macht.

In der Schweiz tritt die Bewegung gegen den Vatican immer schärfer hervor. Auf die Verwahrung von 97 Clerikern aus dem Jura, welche der Regierung anlässlich der Absetzung des baseler Bischofs Lachat den Gehorsam aufkündigten und sich bereit erklärten, der Untreue an ihren Priesterpflichten „die ärgsten Mishandlungen und sogar den Tod vorziehen zu wollen,“ hat die Regierung mit einfacher Tagesordnung geantwortet, also weder mit Mishandlungen, noch mit der Kapitalstrafe. Den Neuigen hat sie jedoch eine vierzehntägige Frist zum Widerruf ihrer Unterschrift von jenem insultenreichen Proteste gewährt, widrigenfalls man sich um ihre Absetzung bekümmern werde. Auch Lachats fulminanter Protest ist in den Papierkorb gewandert. Der Regierung von Solothurn gehen von allen Seiten Glückwünsche ob der Energie zu, mit welcher sie dem Gesetze Achtung verschafft. Die Commission des großen Rathes von Bern hat beantragt, auch die Haltung der berner Regierung in der Bisthums-Angelegenheit ausdrücklich zu billigen.

In Frankreich nimmt die Auflösungs-bewegung immer größere Dimensionen an, selbst notorisch officidse Organe reden einer baldigen Auflösung das Wort. Die „Correspondance Havas“ bestätigt, das auch Thiers der Ansicht ist, die Wahlen für die neue Nationalversammlung seien schon im Oktober unter dem frischen Eindrucke der Befreiung des Gebietes vorzunehmen, weil sie dann minder radical ausfallen dürften als später. Die „Republique Française“ tritt sogar den Beweis an, daß es eine reine Unmöglichkeit wäre, der jetzigen Nationalversammlung noch länger als bis zur vollbrachten Räumung das Leben zu fristen; daher sei es nöthig, daß Thiers schon jetzt sich Ansichten darüber bilde, die mit dem allgemeinen Verlangen der Nation im Einklange seien; der 15. März, der Tag des Vertrages, sei ein Tag doppelter Befreiung, von der fremden Besatzung und von dem Provisorium, das keine ernstlichen Reformen auskommen lasse. Die Royalisten fühlen auch, daß der Räumungsvertrag die Nationalversammlung als erstes Opfer verschlingen werde. Die legitimistischen Blätter bedauern jetzt geradezu, daß die Befreiung des Territoriums zu früh stattgefunden habe; es wäre viel besser gewesen — meinen sie — wenn man die Zahlungen bis 1875 hinausgeschoben hätte, weil bis

dahin solche Ereignisse hätten eintreten können, daß man nicht alles hätte zu bezahlen brauchen.

Aus Schweden wird gemeldet, daß die Krönung des Königs und der Königin in der Hauptkirche zu Stockholm am 11. Mai geschehen wird, an welchem Tage Karl XIV., Johann, der Stammvater des jetzigen Königshauses, vor 55 Jahren gekrönt worden ist. Die Krönung in Norwegen wird am 18. Juli stattfinden. — Eine Verordnung des Königs von Schweden hebt die Vorschrift vom 26. Oktober 1860 auf, nach welcher ausländische Bekenner der mosaischen Religion, denen die Erlaubnis erteilt wird, sich bis auf weiteres im Reiche aufhalten zu dürfen, nur Stockholm, Göteborg, Norrköping und Karlskrona zu ihren Wohnorten wählen durften. Jetzt fällt also diese Einschränkung ganz weg und auch fremde Israeliten können ihren Wohnort in Schweden wählen, wo sie wollen.

Die Ministerkrise in England ist zu Ende das Ministerium Gladstone hat seine Amtsfunktionen wieder aufgenommen. Ein Blick auf das Budget, welches in den nächsten Tagen dem Unterhause vorgelegt werden wird, erklärt uns die Zuneigung Englands zum Cabinet Gladstone besser, als lange Auseinandersetzungen es vermöchten. Aus den bereits vorliegenden Ausweisen über die Staatseinnahmen ergibt sich, wie wir bereits gemeldet, klar, daß die Gesamtsumme 76,000,000 Pf. St. übersteigen wird, während die Ausgaben etwas über 71,000,000 Pf. St. ausmachen. Es steht mithin ein Ueberschuß von etwa 5,000,000 Pf. St. in Aussicht.

Zur Tagesgeschichte.

(Die Komorner Festung) mag die Trauerfahne auf ihre höchste Spitze aufhissen, denn mit ihrer sprichwörtlich gewordenen Jungfräulichkeit ist es nun für ewige Zeiten aus, seitdem sie sich in voriger Woche auf so wenig ehrenhafte Weise überumpeln ließ. Und von wem? War es etwa eine siegreiche Armee, die die ruhmvolle Vergangenheit der ersten Feste zu nichte macht? Nein, elendes, feiges Nachgesindel, Diebe waren es, die in den Laufgraben des Wertes Nr. 6 mit mehreren Wagen eindringen, durch die Kanonenschießscharten in das Fort brachen, das eiserne Gitter zerstörten und zehneinhalf Zentner eiserne Projectile raubten. Die Nachforschungen waren von keinem Resultate begleitet, da sich die Wagenpuren in den Laufgräben verloren. So schreibt man aus Komorn einem ungarischen Blatte.

Der Rede, welche Vater Hyazinth am 19. März in Genf hielt, entnehmen wir folgendes: „Gegenwärtig“, sagte der Redner, „stehen wir vor ernstlich drohenden Religionskriegen; seit dem Sturze der weltlichen Papstherrschaft mischt sich die religiöse Frage in alles; sie agitirt und sucht die Theokratie in der Welt aufzurichten. Auf wen fällt die Verantwortlichkeit für die Gefahr, welche, wie das Schwert des Dämones über unserm Haupte hängt? In diesem Kampfe ist die römische Theokratie der angreifende Theil und die moderne Gesellschaft im Falle berechtigter Nothwehr.“ Der Redner ging auf drei verschiedene Feldzugspläne über, welchen man in diesem Kampfe folgen kann: Ausrottung der Kirche, Knechtung der Kirche, Ausschließung der Kirche aus dem Schoße der bürgerlichen Gesellschaft. Dem Redner scheinen alle diese drei Mittel im Moment unzureichend zu sein. „Der Ausrottungskrieg, welcher der Trauer der jacobinischen Revolution war, stützt sich auf den Materialismus und auf den Atheismus; diese Schule ist heute discreditirt. Die Revolution vermengte die römische Theokratie mit dem Katholicismus, dem Evangelium und Christus und bediente sich gegen Gott selbst des Schwertes des Henkers und der sophistischen Lüge. Auch die römische Kirche trägt Blut an ihrem Gewand von der Bartholomäusnacht und dem Widerruf des Edictes von Nantes her.“ Ueber die Idee der Knechtung der Kirche durch die Staatsgewalt bemerkte der Redner: „Wenn wir die Kirche fesseln, fesseln wir uns selbst! Wir wollen keine Märtyrer machen, nicht einmal Märtyrer der

Mode und der Parabe." Was die Idee der Trennung von Kirche und Staat betrifft, so erklärte der Redner, er sei Anhänger dieser Theorie, aber unter der Voraussetzung, daß man genau definiere, was man unter derselben verstehe. „Wenn man dabei“, sagte er, „eine gerechte Ausdeutung der Befugnisse der beiden in Frage stehenden Gewalten im Auge hat, so glaube ich, daß jedermann für die Trennung sein wird.“ Für den Redner ist die Trennung von Staat und Kirche nicht eine völlige Ablösung, bei der die Kirche nur stärker und die Gefahr bei nicht veränderter Geistes derselben nur größer wird. Er verurtheilte das sogenannte indifferente Verhältnis zwischen Staat und Kirche sowohl im Interesse der Familie, wie der Bürger.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Betreffs der Kinderpest) erläßt die k. k. Landesregierung folgende Kundmachung: Die Kinderpest ist, wie es die Seuchencommission am 24. d. M. constatirte, in der Ortschaft Praxe, in der Ortsgemeinde Hancie im Bezirke Krainburg, dann in der Stadt Krainburg selbst, je in einem Gehöfte, durch kroatifches Vieh zum Ausbruche gekommen. Sofort sind die strengsten veterinärpolizeilichen Maßregeln mit Zuhilfenahme der Militärassistenz zur Abhaltung der Weiterverbreitung dieser Seuche eingeleitet worden. Dies wird hiemit mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von den Gemeinden und jedem einzelnen Ortsinassen erwartet wird, daß sie in der Durchführung der durch das Gesetz vom 19. Juni 1868 vorgeschriebenen Anordnungen die k. k. Bezirksbehörden auf das kräftigste unterstützen werden, damit die verderbliche Seuche von den genannten zwei Seuchenorten nicht weiter in das Land verschleppt werde. Doch schon jetzt bleibt die Besorgung einer Weiterverbreitung nicht ausgeschlossen, da am 17. März l. J. die fünf aus Praxe nach Krainburg auf den Markt gebrachten Kinder an einen unbekanntem Viehhändler verkauft wurden, welcher sie angeblich gegen Tarvis getrieben haben soll. Nicht nur das Gesetz fordert es, sondern auch das eigene Interesse jedes Vieheigentümers erheischt es, daß derzeit jede Erkrankung der Kinder, Schafe und Ziegen sogleich der betreffenden Bezirkshauptmannschaft angezeigt werde.

(Der neugewählte Ausschuss des Arbeiter-Krankenvereines) hielt gestern seine erste constituierende Sitzung ab. Der löblichen Sparcassendirection wurde für die großmüthige Spende von 100 fl. einstimmig namens des Vereines der innige Dank ausgesprochen. — Wegen mehr als halbjährigen Rückstandes mit den Beiträgen wurden zwei Mitglieder (ein Ehepaar) ihrer Mitgliedschaft verlustig erklärt, ferners beschlossen, gedruckte Mahnzettel einzuführen, die von der betreffenden Partei zu unterschreiben sind. — Die Besorgung der Vereinsdiener-Geschäfte wurde dem hiesigen Commissionärsinstitute übertragen. — Einer Mittheilung des Vorsitzenden zufolge dürfte die Genehmigung der neuen Statuten in bald zu erwarten sein.

(Gefunden.) Nach dem Concerte am 25. d. M. wurden im Redoutensale ein Schleier und ein Paar Handschuhe gefunden, welche beim Vereinstaffler A. Contoni, Stadt 12, abgeholt werden können. Vom früheren Concerte erliegen noch daselbst ein Fächer und ein Sack, die noch nicht abgeholt worden sind.

(Die Verbindung der Kronprinz-Rudolfsbahn mit Wien.) Die Kronprinz-Rudolfsbahn beabsichtigt ihre Strecke durch eine Ergänzungsbahn direct mit der Hauptstadt zu verbinden und hat zu diesem Zwecke ein Project vorgelegt, das zwei Varianten enthält. Nach der einen Variante führt die Bahn von Althartsberg, einem Punkte des Fügels Kleinreifling-Amstetten durch das Kierlingertal auf das linke Donauufer mit der Bahnhofsanlage zwischen Floridsdorf und der neuen Reichsstraßenbrücke; nach der zweiten Variante würde die Bahn durch Mauerbachthal geführt und der Bahnhof auf dem rechten Donauufer angelegt. Gegenwärtig werden die commissionellen Erhebungen gepflogen, welche von den beiden Varianten hergestellt werden soll.

(Die „Neue illustrierte Zeitung,“) welche diesertage ihr erstes Quartal vollendet, darf mit berechtigtem Stolz auf ihre bisherigen Leistungen zurückblicken. Bis jetzt wollte kein derartiges Unternehmen in Oesterreich gedeihen; das erste mal sehen wir jetzt ein großes illustriertes Organ entstehen, das nach der Fülle des Gebotenen und nach den gediegenen innern Gehalte alle früheren Versuche bei uns auf diesem Felde weit hinter sich läßt und sich den besten ausländischen Mustern würdig an die Seite zu stellen vermag. Auch die jüngste ausgegebene 12. Nummer bietet uns wieder vorzügliches an Text und Bild und ist bestrebt, den specifisch österreichischen wie den allgemeinen Interessen in geschickter Auswahl und Vertheilung des Stoffes Rechnung zu tragen. Dieselbe enthält an Text und Illustration: Hans Mart. — Wiener Chronik von F. S. — Josef Hyrtl. — Heinrich Ferstl. — Der Hausknecht Gottes, von P. Rosegger. — Die neue Universität in Wien. — Der treueste Freund. Novelle von Henriette Franz. (Schluß.) — Auf Reisen. Wiener Roman von Joh. Nordman. (Fortsetz.) — Zwei feindliche Elemente. Ungarisches Gefängniswesen von Kapri. — Kronprinz Rudolf zu Pferde. — Der Pavillon des Herzogs von Koburg-Gotha. — Die Eröffnung des deutschen Reichsrathes. — Die Stiefmutter, Erzählung aus dem Ungarischen des Ludwig Tolnay. (Fortsetzung.) — Kamshamfa. — Wiener Briefe. — Kleine Chronik. —

Um den weitestgehenden Ansprüchen der Abonnenten zu genügen, wird die Unternehmung während der Dauer der wiener Weltausstellung außerdem noch ein Organ unter dem Titel: „Illustrierte wiener Weltausstellungsgalerie“ herausgegeben, welches die Hauptmomente derselben in Bild und Wort darstellen wird. Den Abonnenten der „Neuen illustrierten Zeitung“ werden von Zeit zu Zeit Lieferungen gratis zugehen, sonst beträgt der Pränumerationspreis auf die „illustrierte wiener Weltausstellungsgalerie“ 1 Theil à 12 Lieferungen 1 fl. 20 kr., 1 Band à 2 Theile = 24 Lieferungen 2 fl.

Landwirthschaftliches.

Kleie und Dellsuchen als Hilfsmittel der Fütterung. Es ist beinahe allgemein gebräuchlich, die Kleie in den Sommermonaten dem Vieh als Tränke zu reichen, wobei die Kleie mit heißem Wasser zu einem dünnen Brei angemacht wird, und in den Wintermonaten dieselbe mit Wasser schwach benetzt als Beimischung zum Häcksel zu verwenden. Insofern jedoch der eigentliche Nährwerth dieses Fütterungsmittels in dem bedeutenden Stickstoffgehalte, der als Fleischbildner einen Bestandtheil des Klebers der Kleie ausmacht, besteht, gestatten beide Fütterungsweisen sowohl im Sommer als auch im Winter die vollständige Auenützung der Kleie nicht und sind daher höchst unpraktisch. Bekanntlich ist der Kleber an und für sich schwer verdaulich und behält diese Eigenschaft in beiden Fällen, ob man jetzt die Kleie mit heißem Wasser brüht oder bloß nezt; dagegen ist erfahrungsgemäß sichergestellt, daß der Kleber unter dem Einflusse von natrionhaltigem Wasser leicht verdaulich wird. Die Anwendung von Salzsäure, wie sie Prof. Siebhardt empfiehlt, erfordert jedoch zu große Vorsicht, und es ist daher mit Rücksicht darauf, daß die Milchsäure eine ebenso leichte Verdaulichwerdung des Klebers bewirkt, folgendes Verfahren vorzuziehen. Man schütte die Kleie, welche für den folgenden Tag zur Verfertigung dienen soll, am Abend vorher in einen Eimer oder Zuber, woselbst sie mit warmem Wasser zu einem dünnen Brei angemacht wird. Hierauf bringe man zu dem Brei etwas Sauerteig, den man sich leicht von einem Tag zum andern selbst bereiten kann, und lasse dann das Gefäß an einem warmen Orte, etwa in der Nähe des Kochherdes, zugedeckt bis zum andern Morgen stehen. Will man es noch besser machen, so kann man auch etwas Malzschrot, auf 150 Pfund Kleie etwa drei Pfund, mit einrühren. Die so gegohrene Kleie wird den folgenden Tag entweder zur Bereitung von Getränken benutzt, oder sie wird mit dem Häcksel, der Spreu ic. gemischt. Wer sich nur einmal überzeugt

hat, mit welchem Wohlbehagen die Thiere das mit solcher Kleie bereite Futter fressen, der wird das Verfahren nicht mehr aufgeben und wird sich auch Überzeugen, daß zwei Pfund so behandelte Kleie so wirksam sind, als drei Pfund, die man in der gewöhnlichen Weise verabfolgt. Von den Dellsuchen gilt ähnliches. Gemeinhin werden dieselben vor der Verabreichung eingeweicht; auch ist es hier und da, namentlich auf größeren Gütern eingeführt, die Dellsuchen mit Maschinen zu zerkleinern und sie trocken dem anderen Futter zuzumischen. Allein will man sie in der rechten Weise vorbereiten, so empfiehlt es sich, sie in saure Molken einzuweichen oder gepulvert mit saurer Milch zu mischen. In Ermanglung von Molken oder Milch ist es rathsam, dem Wasser, in welchem das Erweichen der Dellsuchen vorgenommen werden soll, etwas gepulverte Soda zuzusetzen.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revalescière du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und besittigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Stauungsleiden, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Pleuritis. — Auszüge aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingesendet. — Wahrhafter als Fleisch erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien. — In Blechbüchsen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10 fl., 12 Pfd. 20 fl., 24 Pfd. 36 fl. — Revalescière-Biscuits in Büchsen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spezereihändlern; auch versendet das wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 26. März. Nachts heiter. Keil. Wolkloser Tag, windig, Nordost ziemlich stark. Wärme: Morgens 6 Uhr + 1.0°, nachmittags 2 Uhr + 13.4° C. (1872 + 12.4°, 1871 + 11.8°). Barometer im Fallen, 736.09 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 9.6°, um 4.2° über dem Normale

Angefommene Fremde.

Am 26. März. Hotel Elefant. Sühmann, Dr. Neustadt. — Perittutti, Cilli. — Hauss und Graf Pace, Gutsbes., Bösendorf. — Maria Mihic, Gottschee. — Kociancik mit Frau, Oberkrain. Hotel Stadt Wien. Lent, Ingenieur; Diem und Just, Kfzte, und Ruzicka, Wien. — Margareth Babak, Laß. — Strohal, Klagenfurt. Hotel Europa. Widmann, Ingenieur, Fiume. — Nussa, Triest. — Reichl, Falkenau. — Bronchetta, Sissek. Mohren. Kessler, Graz. — Dinna, Märzusslag. — Osljib, Innerkrain. Sternwarte. Jelenz, Littai. — Gerlar, St. Ruprecht.

Verstorbene.

Den 26. März. Maria Jagar, Bedienerin, 75 J., Civilspital, Abzehrung.

Gedenktafel

über die am 29. März 1873 stattfindenden Citationen.

3. Feilb., Maracel'sche Real., Gradise, BG. Laibach. — 3. Feilb., Zavornik'sche Real., Kleinatendorf, BG. Laibach. — 3. Feilb., Sirc'sche Real., Sanice, BG. Laibach. — 3. Feilb., Grat'sche Real., Oberfalsch, BG. Laibach. — 3. Feilb., Nutic'sche Real., Pele, BG. Laibach. — 3. Feilb., Krijmann'sche Real., Setz, BG. Laibach. — 1. Feilb., Vilar'sche Real., Pudo, BG. Laas. — 2. Feilb., Jalar'sche Real., Zapotof, BG. Laibach. — 2. Feilb., Zantovic'sche Real., Brunnndorf, BG. Laibach. — 2. Feilb., Hokevar'sche Real., Piantubel, BG. Laibach. — 2. Feilb., Cel'sche Real., Brunnndorf, BG. Laibach. — 3. Feilb., Zitmit'sche Real., Gradise, BG. Laibach. — 2. Feilb., Nedermann'sche Real., Stanezic, BG. Laibach. — 2. Feilb., Klementic'sche Real., Unterschischla, BG. Laibach.

Telegramme.

Wien, 26. März. Im Abgeordnetenhaus legte die Regierung Gesekentwürfe vor über eine Eisenbahn von Wien gegen Radkersburg an die steierische Grenze und über ein unverzinsliches Lotterianlehen der Stadt Laibach.

Der Gesekentwurf betreffs Einschränkung des Wirkungsbereiches der Bezirksgerichte wurde nach den Ausschufsanträgen angenommen. Der Gesekentwurf wegen Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden wurde bis § 9 durchberathen, worauf wegen Beschlußunfähigkeit Sitzungschluß.

Das Herrnhäuser bewilligte den Weltausstellungscredit, nachdem Graf Wickenburg das Gebaren des Generaldirectors kritisiert und der Handelsminister die Regierung gegen den Vorwurf unconstitutionellen Vorgehens verwahrt hatte; ferner wurden die Gesekentwürfe bezüglich der technischen Hochschule in Brünn und bezüglich der Wirthschaftsgenossenschaften angenommen. — Morgen Wahlreformdebatte.

West, 26. März. Unterhausung. Der Finanzminister beantwortet die Interpellation Tiszas betreffs Gründung einer ungarischen Escomptebank, daß die Schwierigkeiten behoben und der Bankverein auf Grund der Vorverhandlungen seinen Verpflichtungen nachzukommen bereit sei. Hierauf legt der Finanzminister den Gesekentwurf wegen Errichtung einer ungarischen Escomptebank vor.

Telegraphischer Coursbericht
am 27. März.

Papier-Rente 70.90. — Silber-Rente 73.35. — 1860er Staats-Anlehen 104. — Banfactien 975. — Credit 337 25 London 109. — Silber 107.80. — R. L. Münz-Ducaten — 20-Franc-Stücke 8.70.

Wiener Börse vom 26. März.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deft. Hypoth.-Bank.	Geld	Ware
5perc. Rente, öst. Pap.	77. —	71.10	91.50	92. —	
do. do. öst. in Silber	73.45	73.55			
Lohe von 1854	97.25	97.50	Prioritäts-Obl.		
Lohe von 1860, ganze	104.25	105.50	Südb.-Gef. zu 500 fr.	109.25	109.50
Lohe von 1860, Hünst.	121. —	121.50	do. do. 6 pct.		
Prämienf. v. 1864	145.50	146. —	Nordb. (100 fl. G.M.)	100.50	100.75
			Südb.-B. (300 fl. G.M.)	91.50	91.75
Grundentl. - Obl.			Staatsb. pr. Stud.	129. —	130. —
Steiermark zu 5 pct.	90. —	91. —	Staatsb. pr. St. 1867	123.75	124. —
Kärnten, Krain.			Rudolfs. (300 fl. G.M.)	94.30	94.79
u. Küstenland 5 "	89.50	90.50	Frans.-Joh. (200 fl. G.)	100.40	100.80
Ungarn zu 5 "	81.25	81.75			
Kroat. u. Slav. 5 "	83.75	83.75	Lose.		
Siebenbürg. zu 5 "	79.25	79.75	Credit 100 fl. G.M.	189.50	190. —
			Don.-Dampfsch.-Gef.	89. —	90. —
Actien.			zu 100 fl. G.M.	118. —	118.50
Rationalbank	977. —	978. —	Triester 100 fl. G.M.		
Union-Bank	254. —	255. —	do. do. 50 fl. G.M.		
Creditanstalt	338. —	338.50	Ofener . 40 fl. G.M.	30.50	31. —
R. d. Escompte-Ges.	1180	1190	Salz 40 "	38. —	39. —
Anglo.-östr. Bank . .	515. —	515.50	Palffy 40 "	27.75	28.55
Deft. Hypoth.-Bank . .	202. —	203. —	Clary 40 "	38. —	—
Österr. Escompt.-Bk.	260. —	—	St. Genois 40 "	—	—
Franco-Oest.	144.50	145. —	Winkelschlag 20 "	23.25	23.75
Kais. Ferd.-Nordb. . .	2270	2280	Walstein 20 "	24. —	24.50
Südbahn-Gesellsch. . .	191.50	192. —	Regleisch 10 "	17.05	18.25
Kais. Elisabeth-Bahn .	244. —	244.50	Metzschitz 10 "	16.25	15.50
Kais.-Ludwig-Bahn . .	227. —	227.50	Wechsel (3 Mon.)		
Siebens. Eisenbahn . .	173.50	174.50	Kugst. 100 fl. südb. B.	91. —	92.10
Staatsbahn	533. —	534. —	franz. 100 fl.	92. —	92.15
Kais. Franz-Josef-B.	223. —	224. —	London 10 fl. Sterl.	109.10	109.25
Kais.-Ludwig-Bahn . .	187. —	188. —	Paris 100 Francs	42.75	42.80
Kais.-Ludwig-Bahn . .	171.50	172. —	Münzen.		
			Kais. Münz-Ducaten .	5.20	5.19
Pfandbriefe.			20-Francsthaler . . .	8.70	8.71
Nation. 5. B. verb. . .	90.30	90.55	Reichsthaler	163.25	163.50
Ung. Hob.-Creditanst.	87.75	88. —	Silber	107.85	108. —
Kgl. öst. Hob.-Credit .	100. —	100.25			
do. in 55 J. rück. . .	88. —	89.25			

Eine Hauslaube

am Hauptplatze im Hause Nr. 3, geeignet zum Mehl- und Victualienhandel, ist von Georgi 1873 an zu vermieten. Offerte übernimmt die Spezererhandlung A. Bieci in obigem Hause. (173)

Gesucht wird weiße Hirse

in reiner Qualität in größerem Quantum. Offerten erbittet **Johann Dolejš,** Samen- und Productenhandlung in **Prag.** (159-4)

Die diesjährige ordentliche **General-Versammlung**

der Teilnehmer der I. I. priv. wechself. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für Steiermark, Kärnten und Krain findet

Montag den 28. April d. J.

vormittags 10 Uhr in der Landstube zu Graz statt.

Program:

1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1872.
2. Rechnungsabschluss für die Verwaltungsperiode 1871/72 und Bericht des Revisionsausschusses hierüber.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ueberschusses vom Jahre 1872.
4. Antrag des Verwaltungsrathes auf Ausdehnung des Geschäftsbetriebes.
5. Wahl eines Revisionsausschusses zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1873.
6. Allfällige Anträge.

In dieser allgemeinen Versammlung werden die p. t. Herren Vereinsmitglieder, welche nach § 93 der Statuten zur Theilnahme berufen sind, höflichst eingeladen.

Dieser Paragraph lautet:

Zur Theilnahme an der allgemeinen Versammlung, zur Verathung und Abstimmung bezüglich aller Verhandlungsgegenstände und Wahlen ist außer den jeweiligen Mitgliedern des Verwaltungsrathes jedes Mitglied des Vereins berechtigt, welches Objecte im Gesamt-Versicherungswerthe von 6000 fl. in dem betreffenden Verwaltungsjahre bei der Anstalt versichert und über vorläufige Anmeldung von der Direction eine Legitimationskarte, die es zum Eintritte in die General-Versammlung berechtigt, erhalten hat.

Graz, am 22. März 1873.

Franz Graf von Meran m. p.,

General-Director.

Casino-Anzeige.

Den p. t. Besitzern von Casino-Bau-Actien wird bekannt gegeben, daß zum Behufe der vom 1. April d. J. an beginnenden Zurückzahlung der

Casino-Bau-Actien

diese sammt Quittungen und Uebergabedocumenten zur vorläufigen Prüfung derselben von heute an dem Casino-Vereins-Kassier übergeben werden können.

Laibach, am 23. März 1873.

(171-3)

Die Casino-Vereins-Direction.

Die Wechselstube der **Wiener Commissions-Bank,**

Schottenring Nr. 18,

emittiert

Bezugs-Scheine

auf nachstehend verzeichnete Losgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den vortheilhaftesten zu zählen, weil jedem Inhaber eines solchen Bezugsscheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentreffer allein zu machen und außerdem ein Zinsenerträgnis von **30 Fres. in Gold und 10 fl. in Banknoten** zu genießen.

Gruppe A. (Jährlich 16 Ziehungen.)

Monatliche Raten à 10 fl. Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 4 Lose:

- 1 5perc. 1860er fl. 100-Staatslos. Haupttreffer fl. 300.000, mit Rückkaufsprämie der gezogenen Serie 8. W. fl. 400
- 1 3perc. kais. türk. 400 Francs-Staatslos. Haupttreffer 600.000, 300.000 Francs effectiv Gold.
- 1 herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80.000 Thaler ohne jeden Abzug.
- 1 Innsbrucker- (Tiroler-) Los. Haupttreffer fl. 30.000.

Gruppe B. (Jährlich 13 Ziehungen.)

Monatliche Raten à fl. 6. Nach Ertrag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende Lose:

- 1 3perc. kais. türk. 400 Fres.-Staatslos. Haupttreffer 600.000, 300.000 Fres. effectiv Gold.
- 1 herzogl. braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttreffer 80.000 Thlr. ohne jeden Abzug.
- Sachsen-Meininger-Los. Haupttreffer fl. 45.000, 15.000 südb. Währ.
- Ferner Bezugsscheine auf fünfstel 60er 5perc. Staatslose. Monatliche Raten à fl. 6.
- Ferner Bezugsscheine auf ganze 1864er Staatslose. Monatliche Raten à fl. 10.
- Ferner Bezugsscheine auf halbe 1864er Staatslose. Monatliche Raten à fl. 4.
- Ferner Bezugsscheine auf halbe Ungarlose. Monatliche Raten à fl. 3.
- Ferner Bezugsscheine auf braunschweiger 20 Thaler-Lose. Monatliche Raten à fl. 2.
- Ferner Bezugsscheine auf Innsbrucker-Lose. Monatliche Raten à fl. 2.

Außerdem übernimmt das Börsen-Comptoir und die Wechselstube der **Wiener Commissions-Bank** alle wie immer Namen habenden Bank-, Wechsel- und Börsengeschäfte.

Visa-Wechsel und Accreditive werden auf alle großen Plätze Europas und Americas billigst ausgeschrieben.

Die Aufträge am hiesigen Platze und aus der Provinz werden sehr rasch, reell und prompt ausgeführt und die durch das Börsen-Comptoir angekauften Wertpapiere und Baluten mit Rücksicht auf die jeweilige Lage des Geldmarktes unter den billigsten Bedingungen befehrt.

Die Geschäftslocalitäten bleiben täglich von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ohne Unterbrechung geöffnet.

Answärtige Aufträge werden prompt und auch gegen Nachnahme effectuiert. — Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franco gratis versendet. (152-6)